

Handyordnung der Anne-Frank-Schule Radebeul

Diese Regelung gilt für Handys, Smartwatches sowie Tablets.

Zur besseren Verständlichkeit des Textes wird nur vom Handy gesprochen, wobei aber jegliche mobile Geräte gemeint sind.

Reglungen für Schüler und Schülerinnen

- Schüler und Schülerinnen dürfen mit Einverständnis der Eltern / Vormünder / gesetzlichen Betreuer im Besitz eines Handys sein.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mobile Endgeräte ein Wertgegenstand sind und bei Beschädigungen oder Verlust aus jeglichen Gründen über unsere Schule nicht versichert sind.
- Um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern, bestehen folgende Regeln:
 - das Handy verbleibt auf „lautlos“ geschaltet vom Eintreffen in der Schule bis zum Schulsechluss in der Schultasche
 - beim Tragen einer Smartwatch: Handy ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahren oder die Uhr abbinden
 - im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern kann das Handy in einen dafür vorgesehenen Behälter hinterlegt werden
 - keine Nutzung des Handys in Pausenzeiten
 - das Handy kann im Unterricht genutzt werden (z.B. Taschenrechnerfunktion)
 - zum eigenständigen Einkauf während der Unterrichtszeit können die Schülerinnen und Schüler das Handy nutzen
 - das pädagogische Personal stellt sicher, dass es nur für die unterrichtlichen Zwecke genutzt wird
 - das Handy ist unmittelbar nach der Nutzung wieder zurückzulegen
 - bei Exkursionen und Klassenfahrten ist das Handy nur in Absprache mit dem pädagogischen Personal zu nutzen

- Fotografieren, Filmen sowie Sprachaufnahmen sind verboten! (Ausnahme nur für unterrichtliche Zwecke und anderen Anlässen, die vom pädagogischen Personal unmittelbar begleitet werden)
- Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Handy eingezogen und muss von den Eltern / Vormündern / gesetzlichen Vertretern abgeholt werden. (§ 39(1) Satz 2 SächsSchulG).
- Diese Regelungen gelten sowohl in der Anne-Frank-Schule Radebeul, dem BSZ Radebeul, der Trainingswohnung und anderen Lernorten, die durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Reglungen für das pädagogische Personal, Schulbegleiter und Praktikanten

- während der Unterrichtszeit ist das Handy leise oder/und auf Vibration zu stellen
- Verwendung nur im Notfall (z.B. dringende Elterninformationen) und möglichst außer Sichtweite der Schüler und Schülerinnen
- das Handy kann für unterrichtliche Zwecke genutzt werden
- Quickmessages und E-Mails sollten nicht während der Unterrichts- und Betreuungszeit gelesen und verfasst werden
- Handynutzung des pädagogischen Personals im BSZ:
 - die pädagogischen Mitarbeiter müssen jederzeit erreichbar sein und die Handys laut geschaltet bleiben (Verbindung zur Stammschule und keine andere Möglichkeit der Erreichbarkeit)
- bei wiederholter Nichteinhaltung durch Schulbegleiter und Praktikanten wird der Arbeitgeber bzw. die jeweilige Ausbildungsschule durch die Schulleitung informiert

Umsetzung: Beginn des Schuljahres 2025 / 2026

Gesamtlehrerkonferenz: einstimmig beschlossen 01.09.2025

Schülerrat: beschlossen mit einer Enthaltung 28.08.2025

Schulkonferenz: einstimmig beschlossen 23.09.2025

Radebeul, 23.09.2025

gez. Ingrid Stier